

Titel der Drucksache:

Antrag des Ortsteilbürgermeisters Möbisburg-Rhoda zur DS 0491/24 - Stellungnahme zum Entwurf des 2. Sachlichen Teilplanes Windenergie Mittelthüringen

Drucksache	0683/24
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0491/24
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	15.05.2024	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag OTB

Sachverhalt

Änderung in der Anlage 1 zur Drucksache (Änderungen fett und unterstrichen):

1. Die Anlage 1- Seite 1 wird wie folgt geändert (Änderung durch Unterstreichung und **Fett**druck hervorgehoben):

(nach dem 2. Absatz einfügen)

Ein großer Teil der Windvorrangfläche (WVF) W-27 unterliegt der Trinkwasserschutzzone III, diese Fläche muss dringend vor einer weiteren Verdichtung geschützt werden. Das Gut Wasser sollte über allem stehen. Jeder Eingriff der zu schützenden Deckschicht bedarf einer gesonderten Prüfung. Auch der Schutz der Ressource Trinkwasser ist gesetzlich verankert und zu prüfen. Die ausgewiesenen WVF für Windräder ist in der „Vorläufigen Liste der besonders schutzwürdigen Böden in Thüringen“ (2010a) in der natürlichen Ertragsfähigkeit als HOCH eingestuft und somit als besonders schützenswerte zu betrachten.

2. Die Anlage 1 - Seite 2 wird wie folgt geändert

(nach dem 3. Punkt einen Absatz einfügen)

Der Schlagschatten ist besonders für die topographische Lage von Möbisburg sehr negativ zu betrachten. Die aktuelle Windanlage führt schon jetzt in den Winter- und Frühjahrsmonaten zu extremen Schlagschatten obwohl die aktuelle Höhe der jetzigen Windräder nur 99 Meter beträgt. Hier ist besonders drauf hinzuweisen das eine Abschaltung der Windräder bei tiefstehender Sonne mit Schlagschatten vorgenommen werden muss.

Begründung

Der Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda bestätigt die DS 0491/24 – Stellungnahme zum Entwurf des 2. Sachlichen Teilplanes Windenergie Mittelthüringen unter Berücksichtigung des folgenden Änderungsantrages.

Anlagenverzeichnis

10.04.2024, gez. M. Göpel

Datum, Unterschrift